



Besuch im Zimmer

Zur Vermeidung von Infektionsgefahren in unserer Einrichtung gelten die kommunalen Bestimmungen für private Zusammenkünfte, die Vorgaben des Landes NRW und die aktuellen Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).



Wir bitten deshalb um die Einhaltung der folgenden Vorgaben:

- **Max. 2 Personen im Zimmer**
- **Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern**
- **Bei Unterschreitung des Mindestabstands Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**
- **Nach Möglichkeit während des Besuchs lüften**



Wir verstehen sehr gut, dass der Wunsch nach körperlicher Nähe groß ist. Auch wenn dies nach der aktuellen Landesverordnung wieder möglich ist, **appellieren wir zum Schutz unserer Bewohner*innen verantwortungsvoll mit Händeschütteln, Umarmungen etc. umzugehen!**

Warum sollen körperliche Kontakte zur Zeit kurz, mit Mundschutz und frisch desinfizierten Händen stattfinden? Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird vor allem durch direkten Kontakt zwischen Menschen (z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen) übertragen. In der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole eine Rolle. **Wird der Mindestabstand von 2 Metern unterschritten, verringert sich mit einer FFP2-Maske oder einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz und der zusätzlich durchgeführten Hände-Desinfektion bei Gästen und Bewohner*innen das Risiko einer Übertragung.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

